

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 14.06.2012 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

Mitglieder Gemeinderat

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Entschuldigt:

3. Bürgermeisterin

Frau Elenore Elsesser

Unentschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Margit Fuchs

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2012

Die Eckdaten des Vermögenshaushaltsplanentwurfs für das Jahr 2012 wurden dem Gemeinderat vom Kämmerer in seiner Sitzung am 10.05. vorgestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen mit dem vorgetragenen Investitionsprogramm mit dem Landratsamt Miltenberg zwecks Genehmigung des Haushaltes in Verbindung zu treten.

Am 23.05.2012 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes vom Kämmerer mit den Vertretern der Kommunalaufsicht und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle erörtert.

Mit Schreiben vom 23.05.2012 wurde der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass der Haushalt in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig sei. Mit einem auf die Beibehaltung des Entwurfes abgezielten Schreiben hat die Gemeinde um einen nochmaligen Erörterungstermin gebeten. Derselbe fand am 11.06. statt.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde auf die Vorlage eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes verwiesen. Ein solches müsste auch im Rahmen einer haushaltlosen Zeit bei Einzelgenehmigungsanträgen für erforderliche Kreditaufnahmen vorgelegt werden.

Unter Erörterung des besonderen Sachverhaltes des Haushaltes 2012, aber vor allem im Hinblick auf die

- umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt
- dem Nichterreichen der Mindestzuführung im gesamten Finanzplanungszeitraum

konnte von der Kommunalaufsicht eine voraussichtliche Genehmigung des Haushaltes 2012 nur mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes des Gemeinderates in Aussicht gestellt werden. Selbiges sollte eine spürbare Reduzierung der Schuldverpflichtungen erkennen lassen. Dies kann durch eine Selbstverpflichtungserklärung erfolgen.

Dieselbe soll darauf abzielen, dass die Gemeinde ihre künftigen Kreditaufnahmen auf 50% der Tilgungsleistungen beschränkt, um so auf lange Sicht ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Eingehend diskutiert wurde auch über die Möglichkeit der Verbesserung der Einnahmesituation. Dabei wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Gemeinderat Hepp und Gemeinderat Fecher auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der ehemaligen Schule angesprochen. Gemeinderat Hepp sprach dabei die Vermietung des Daches an einen Photovoltaikbetreiber gegen Übernahme der Reparaturkosten für das Dach an. Man kam schließlich dahingehend überein, über das Architekturbüro Fuchs, Dorfprozellen eine überschlägige Kostenermittlung für die Dachsanierung einzuholen und dem die möglichen Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage dagegen zu stellen.

Zum Haushaltsplan selbst erklärte Kämmerer Freund, dass aufgrund der ausstehenden Selbstverpflichtungserklärungen eine Überarbeitung der Finanzplanung notwendig wurde. Die Änderung der Daten wurde von ihm dem Gemeinderat bekannt gegeben. Sie betreffen in der Hauptsache die Verschiebung der Ansätze für einen Feuerwehrgerätehausbau vom Jahr 2013 in die Haushaltsjahre 2014/2015.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplan wurde mit den vorgenannten Änderungen in der Finanzplanung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	10	1

Gegenstimme: Gemeinderat Hirsch

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt im Hinblick auf seine schwierige finanzielle Lage folgende Selbstverpflichtung für die Jahre 2013 ff: Die jeweilige Kreditaufnahme für die Haushaltsjahre 2013 ff wird auf 50% der Tilgungsleistungen beschränkt, solange im jeweils gültigen Finanzplanungszeitraum die erforderliche Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen nicht erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	10	1

Gegenstimme: Gemeinderat Hirsch

TOP 2 Erhöhung der Hundesteuer

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung mahnt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg die Gemeinde an, die weit unter dem Landkreisschnitt liegende Hundesteuer unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Gemeinde spürbar zu erhöhen.

Die Gemeinde erhebt z.Zt. für den 1. Hund 20,00 €, für den 2. Hund 25,00 € und für den 3. Hund 30,-- €. Die Steuer für einen Kampfhund würde das 15-fache des Satzes für den 1. Hund betragen.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig wird.

Es wird vorgeschlagen: Die Hundesteuer ab 01.01.2013 wie folgt zu erhöhen:

Für den 1. Hund 40,-- €
Für den 2. Hund 55,-- €
Für den 3. Hund 70,-- €
Kampfhundesteuer = 15-fache des einfachen Satzes = 600,-- €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die von der Verwaltung wie vorstehend vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2013. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Vorlage einer Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

Der Gemeinderat regte an, die Hundesteuerhebeliste den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Rekultivierung der Erdaushubdeponie Frickengrund

Im Februar wurde seitens der Verwaltung die Planunterlagen zur Rekultivierung und Stilllegung der Erdaushubdeponie „Frickengrund“ beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt.

Bereits im Vorfeld fanden kurze Gespräche mit den Fachbehörden und dem Eigentümer (Staatsforsten) statt.

Der Pachtvertrag mit den Staatsforsten wurde bereits gekündigt. Ebenso wurde die Schuttablagerung durch den Bauhof beseitigt und Vorkehrungen für den Zaunbau (im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt) getroffen. Lediglich die Pflanzbestellung ist noch offen.

Mit Schreiben vom 15.05.12 stellt das Landratsamt – Immissionsschutz / Abfallrecht noch folgenden Handlungsbedarf fest:

- Zaunschutz
- Pflanzwahl
- Bauschuttablagerung
- Umsetzung der Maßnahme bis 30.11.12 + Abnahme.

In der dann folgenden Nachsorgephase sind 2x jährlich Begehungen durch den Bauhof durchzuführen und darüber Buch zu führen. Der Bauhof wurde bereits instruiert.

Bürgermeister Aulbach merkte hierzu noch an, dass es der Gemeinde nunmehr zugutekomme, dass seit 10 Jahren keine Nutzung der Deponie mehr gegeben ist.

Unumgänglich sei jedoch die Wiederherstellung des die ehemalige Deponie umgebenden Zaunes.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erklärt sich mit dem aufgezeigten Handlungsbedarf aus dem Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 15.05.12 bezüglich der Rekultivierung der Erdaushubdeponie „Frickengrund“ einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 4 Antrag an den Regionalen Planungsverband Untermain - Nutzung von Flächen für die Windenergie im Naturpark Spessart

Bürgermeister Aulbach gab den Gemeinderäten den Entwurf eines Schreibens an den Regionalen Planungsverband Untermain bekannt, in dem die Gemeinde ihr Interesse an der Ausweisung von Flächen für die Windenergie im Naturpark Spessart bekundet.

Er wies außerdem darauf hin, dass am kommenden Samstag eine Ortseinsicht mit dem zuständigen Revierförster in Bezug auf die Festlegung von Standorten für Windkraftträder stattfindet. Er wies weiterhin darauf hin, dass für die Standorterkundung bereits eine Studie eines möglichen Betreibers vorliegt. Bevor weitere Planungsschritte eingeleitet werden, bedarf es einer Zustimmung des Planungsverbandes zur Ausweisung von Flächen im Naturpark.

In der sich anschließenden Diskussion sprach sich Gemeinderat Karl generell gegen die Erstellung von Windkraftträdern im Naturpark Spessart aus, da diese seiner Meinung nach das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, das vom Bürgermeister Aulbach vorgetragene Schreiben an den Regionalen Planungsverband Untermain hinsichtlich der Nutzung von Flächen für die Windenergie im Naturpark Spessart zu richten.

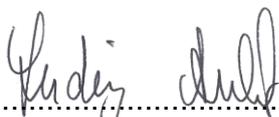
Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	9	2

Gegenstimmen: Gemeinderat Karl, Gemeinderat Ulrich

TOP 5 Verschiedenes

- a) Die Wasserleitung für den Hüttenbrunnweg ist in Planung. Die Arbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Die Fertigstellung ist für Mitte September vorgesehen.
- b) Gemeinsam mit den anderen ILEK-Gemeinden des Südspessarts werde eine Anzeige in der Broschüre, die anlässlich des 40jährigen Bestehens des Landkreises Miltenberg herausgegeben wird, geschaltet.
- c) Beim Vollzug des Anschlusses an die Wasserversorgung des Zweckverbandes ergeben sich im Ortsbereich neue Druckverhältnisse. Hierzu erklärte Kämmerer Freund, dass ein Plan, aus dem die dann vorhandenen einzelnen Druckzonen ersichtlich sind, im Rathaus Altenbuch zur Einsicht ausliegt. Im Mitteilungsblatt erfolgt ein entsprechender Hinweis.
- d) Von Gemeinderätin Follner wurde die ab 2013 geltende gesetzliche Vorgabe zur Bereithaltung von Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsplätzen angesprochen. Hierzu wurde erklärt, dass zurzeit eine Bedarfsumfrage im Gange sei und eine Abstimmung mit dem Kindergartenträger bzw. der Kindergartenleitung erfolge.


.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister


.....
Freund Gerhard
Schriftführer